

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0369-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9716/J betreffend "Zukunft des Wiener Augartens", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 3 bis 5, 7 bis 11, 13 und 14 der Anfrage:

Seit 2002 besteht ein aufrechter Mietvertrag zwischen Republik Österreich, vertreten durch das jetzige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, und der Firma DCV Planungs- und ErrichtungsgmbH (DCV). Der Vertragsgegenstand umfasst beide Flaktürme im Augarten zur Gänze und umliegende Freiflächen im eingezäunten Umfang.

Die Nutzung der Flaktürme Augarten ist daher Angelegenheit der Mieterin DCV. Der vertraglich vereinbarte Verwendungszweck ist Errichtung und Betrieb eines Hochsicherheitsdatencenters. Dies schließt anderweitige Nutzungen, etwa die Einrichtung eines Cafés oder einer Aussichtsplattform, auch durch die DCV, aus. Der Betrieb des Datencenters erfordert einen Hochsicherheitsbereich; nicht zuletzt ist genau dieser Sicherheitsaspekt die Grundlage für die Vermietung.

Das Risiko hinsichtlich der Projektverwirklichung trägt die DCV. Derzeit ist nämlich die Prüfung der Umsetzbarkeit in technischer, aber auch in behördlicher Hinsicht noch nicht abgeschlossen, was bedeutet, dass noch nicht alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen für die Umsetzung des Projekts vorliegen. Bis zum Abschluss der Prüfung ist die Republik Österreich vertraglich gebunden.

Aufgrund des aufrechten unbefristeten Vertrags bestehen seitens der Republik Österreich auch keine Pläne für eine anderweitige Nutzung. Wie üblich sind jedoch für den Fall, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, außerordentliche Kündigungsgründe vorgesehen.

Im gegebenen Zustand wäre an eine anderweitige Vermietung aber auch rein faktisch nicht vorstellbar. Der Zustand der Türme ist sehr schlecht, und ohne Vermietung müsste die Republik Österreich die laufenden Kosten der Sanierung und Erhaltung zur Gänze tragen. Aufgrund einer Explosion eines Munitionslagers im Jahr 1948 ist der große Flakturm im Inneren eine Ruine und darf aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden. Die DCV beabsichtigt im Rahmen einer künftigen Projektumsetzung eine Generalsanierung des großen Flakturms.

Der wirtschaftliche Vorteil der Republik Österreich geht daher über die Mieteinnahmen hinaus. Allein die notwendigen Aufwendungen für die Nutzung des Außenbereichs würden geschätzte € 4 Mio. betragen, ganz abgesehen von einer Wiederherstellung eingestürzter Geschoße.

Seit 1990 wurden keine neuen Gutachten betreffend Nutzungsmöglichkeiten eingeholt. Die Studie Erschen aus 1986 ist bei der Burghauptmannschaft Österreich einsehbar. Es liegt zurzeit auch keine alternative private Nutzungsidee mit einer vergleichbaren wirtschaftlichen Rentabilität vor.

Antwort zu den Punkten 2 und 6 der Anfrage:

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich der Projektrealisierung wurde mit der Firma DCV ein gestaffelter Mietzins vereinbart. In der Prüfungs- und Planungsphase sind im abgefragten Zeitraum Pauschal-Mietzinse von insgesamt € 211.803,62 angefallen. Bei Projektrealisierung würden je nach Ausbaustufe die Mieteinnahmen quadratmeterbezogen deutlich ansteigen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Eine zweisprachige Informationstafel wird demnächst über die historische Bedeutung der Flaktürme aufklären.

Dr. Reinhold Mitterlehner

